

SCHWEIZERISCHE NATIONALBANK BANQUE NATIONALE SUISSE
BANCA NAZIONALE SVIZZERA

DIREKTORIUM
I. DEPARTEMENT
8022 ZÜRICH

Telefon 01 23 47 40
Telegramm-Adresse Directional
Telex 52 400 snbzh ch
Postcheckkonto 80-939

Herrn
Botschafter Dr. P.R. Jolles
Direktor der Handelsabteilung
des EVD

3003 B e r n

Unsere Zeichen Ld/ha

Ihre Zeichen

8022 ZÜRICH, 22. September 1976

Frage eines allfälligen Beitrages der Schweiz zum Trust Fund
des IMF

Herr Direktor,

Im Anschluss an die Verwerfung des IDA-Kredits in der Volksabstimmung ist die Frage aufgeworfen worden, ob nicht die Schweiz gewissermassen als Kompensation für diesen Ausfall einen Beitrag an den Trust Fund des IMF zugunsten der Entwicklungsländer leisten könnte. Es war von einem Beitrag die Rede, der sich in einer Grössenordnung entsprechend den Abtretungen des zurückerstatteten IMF-Goldes der industrialisierten Mitgliedsländer bewegen würde, wobei bezüglich der Finanzierung angesichts der knappen Haushaltslage des Bundes der Verkauf der Goldmünzen von Fr. 25.-- und Fr. 50.-- erwogen worden war. Wie Sie bereits wissen, hat die Abklärung der mit einem solchen Goldmünzenverkauf zusammenhängenden Probleme inzwischen ergeben, dass diese Möglichkeit nicht in Frage kommt, und zwar namentlich deshalb nicht, weil damit die ganze Problematik der Bewertung unserer Goldreserven aufgerollt und damit der Versuchung die Tore geöffnet würden, einen rein fiktiven Buchgewinn zur bequemen und eindeutig inflatorischen Finanzierung des Rechnungsfizits des Bundeshaushalts heranzuziehen. Der Gedanke einer solchen Verwertung der Goldmünzen war aus dem Finanzdepartement zur Diskussion gestellt und abschlägig beschieden worden.

Ganz abgesehen aber von diesen Erwägungen ist das Direktorium der Meinung, dass von der Schweiz ein Beitrag an den Trust Fund billigerweise solange nicht erwartet werden kann, als der Internationale Währungsfonds selbst mit seinen Gold-Auktionen eine Politik betreibt, die auf eine geordnete Entwicklung des Goldmarktes und Goldpreises - vorsichtig ausgedrückt - wenig Rücksicht nimmt. Damit wird nicht nur die Aeufnung des Trust Fund aus den Goldverkaufsgewinnen beeinträchtigt, sondern es wird auch gegen begründete Interessen der Länder mit grösseren Goldreserven, wie der Schweiz, gehandelt, namentlich aber jener Länder, die wie Italien oder Portugal darauf angewiesen sind, ihre Goldreserven zur Ueberbrückung von Zahlungsbilanzschwierigkeiten einzusetzen. Wir würden deshalb von unserer Seite, falls wir auf einen Beitrag an den Trust Fund angesprochen werden sollten, darauf hinweisen, dass eine derartige Beitragsleistung von uns nicht vertreten werden könne, solange der Währungsfonds an seiner starren Gold-Auktionspolitik festhält.

Wir wollten nicht verfehlen, Ihnen von unseren Ueberlegungen zu dieser Frage Kenntnis zu geben.

Mit freundlichen Grüßen
SCHWEIZERISCHE NATIONALBANK

